

"Verfällt" das andere 2. Staatsexamen nach VOBASOF?

Beitrag von „Hannelotti“ vom 13. Mai 2018 16:31

Beim zfsl dortmund bin ich nämlich auf diesen Satz gestoßen: "Mit bestandener Staatsprüfung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Laufbahnwechsel vollzogen." Wenn ich diesen Satz richtig verstehre, bedeutet das doch, dass mit Bestehen der Prüfung eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses an der ausbildenden Schule nicht mehr möglich ist. Aus Bestehen folgt also zwingend Laufbahnwechsel, richtig?

Nachtrag:

In meinem Arbeitsvertrag steht folgendes:

"Nach erfolgreicher Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses wird der Lehrkraft ein Dauerbeschäftigteverhältnis nach dem TV-L oder - sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen - in einem Beamtenverhältnis **angeboten**"

Das klingt doch schon viel weniger nach Knebelvertrag mit zwingendem Laufbahnwechsel, oder nicht? Angebote kann man ja annehmen oder ablehnen. Sagt LEO NRW ja auch so, dass keinerlei Sperre o.ä. bei Absage einer Planstelle anfallen.

Ich bin verwirrt 😱